



mindestens 6 cm Luftraum enthalten muß. Der Speise- raum muß außer Tischen und Bänken auch eine Vor- richtung zum Erwärmen von Speisen enthalten. Der Um- kleide- und Wuschraum muß eine Vorrichtung zum Auf- bewahren der Kleider und Wäscheeinrichtungen in ausreichender Zahl enthalten. Zum Zwischen waschen Kleider ist ein be- sonderer Raum mit Trockenvorrichtung herzustellen.

Alle Personen, die in Räumen unter Druckluft arbeiten wollen, müssen vor der Einstellung ärztlich auf ihren Ge- sundheitszustand untersucht und während der Beschäftigungs- dauer regelmäßig ärztlich überwacht werden. Personen, die an allgemeiner Körpererschwäche, schlechter Ernährung, Fettlosigkeit, Schwächen der Gliedmaßen, der Atmungs- organe des Herzens, Ohrenschmerzen, Bruch oder Wund- anlage, Nieren- und Nerven-, Geschlechtskrankheiten, Neurosität oder Krampfadern leiden, dürfen nicht beschäftigt werden. Ar- beiter unter 20 und über 50 Jahre alt dürfen überhaupt nicht, Arbeiter über 40 Jahre alt nur bei einem Ueberdruck unter 1,8 kg/qcm beschäftigt werden. Arbeiter, die der Ar- beit länger als 8 Tage fernbleiben, müssen von neuem unter- sucht werden.

Die Arbeitszeit einschließlich der Pausen darf bis zu einem Druck von 2 kg/qcm 8 Stunden, bei 2 bis 3,5 kg/qcm 6 Stunden, bei 3,5 bis 4 kg/qcm 4 1/2 Stunden, bei 4 bis 5 kg/qcm 4 Stunden und bei mehr als 5 kg/qcm 2 Stunden täglich nicht überschreiten. In die achtstündige Arbeitszeit wird die Zeit des Ein- und Ausschleusens ein- gerechnet, in die längeren Arbeitszeiten nicht. Wir machen an dieser Stelle darauf aufmerksam, daß diese Bestimmungen zum Teil durch unsere Tarifverträge überholt sind. Die (neu-) eingestellten Arbeiter dürfen am ersten Tage nur die Hälfte der angegebenen Zeit, am zweiten Tage zwei Drittel und vom vierten Tage an die volle Schicht arbeiten. Zwischen 2 Schichten muß eine arbeitsfreie Zeit von mindestens 12 Stun- den liegen.

Das Einschleusen muß unter ganz langsam und allmählich gesteigertem Druck erfolgen. Beim Ausschleusen sind fol- gende Zeiten einzuhalten: für je 0,1 kg/qcm 1 Minute, für 1,8 kg/qcm 18 Minuten, bei 1,4 kg/qcm jedoch 22 Minuten, bei 1,6 kg/qcm 30 Minuten, bei 1,6 kg/qcm 32 Minuten, bei 2,5 kg/qcm 60 Minuten und bei 3,0 kg/qcm 90 Minuten dauert. Rauchen und der Genuß alkoholischer Ge- tränke in den Arbeitsräumen und Schleusen ist untersagt. Der Unternehmer muß unentgeltlich heißen Kaffee oder Tee zur Verfügung stellen.

Wir haben in vorstehenden Zeilen die für die Arbeiter wichtigsten Bestimmungen der neuen Verordnung wieder- gegeben. Nachstehend bringen wir zum Ausdruck das

Merksblatt für Preßluftarbeiter.

1. Zur Beschäftigung in Preßluft dürfen wegen der damit verbundenen Gesundheitsgefahren nur vollkommen gesunde Arbeiter im Alter von 20 bis 50 Jahren und zu arbeiten bei einem Ueberdruck von mehr als 1,8 kg auf 1 qcm nur solche im Alter von 30 bis 40 Jahren (mit Ausnahme der Vorarbeiter) zugelassen werden.

2. Vor der Zulassung zur Arbeit in Preßluft findet auf Kosten des Arbeitgebers eine ärztliche Untersuchung statt, auf Grund deren eine Tauglichkeitsbescheinigung erteilt wird. Diese Bescheinigungen gelten höchstens 12 Monate, wenn jedoch der Ueberdruck innerhalb eines Zeitraums von 90 Tagen an mehr als 14 Tagen 2 kg/qcm oder an mehr als 30 Tagen 1,8 kg/qcm übersteigt, höchstens 1 Monat.

Nach Ablauf der Gültigkeit der Bescheinigung darf ein Arbeiter nur wieder beschäftigt werden, nachdem er wieder untersucht worden ist.

Arbeiter, die 3 Tage oder länger von der Arbeit fortge- blieben sind, müssen, wenn der Ueberdruck mehr als 1,8 kg/qcm beträgt, wieder untersucht werden.

Die Bescheinigung ist sorgfältig aufzubewahren und dem Schleißenwärter auf Verlangen vorzulegen.

3. Als Kleidung werden den Preßluftarbeitern ein leichtes weiches Hemd, wollene Weste oder Strümpfe sowie wasserdichtes Schuhwerk empfohlen.

4. Vor dem Eintritt in den Preßluftraum soll man zur Vermeidung der sonst drohenden Beschwerden nicht übermäßig viel Nahrung zu sich nehmen, noch weniger oder mit leerem Magen an die Arbeit gehen. Essen und Trinken in der Preß- luft ist möglichst zu vermeiden.

5. Der Genuß alkoholischer Getränke fördert das Auf- treten von Preßlufterkrankungen; er ist deshalb vor oder während der Arbeit verboten und sollte überhaupt unterbleiben. Bekanntere oder Personen, die ersichtlich vor kurzem alkoholische Getränke genossen haben oder augenscheinlich bei sich führen, dürfen vom Schleusenwärter nicht eingeschleust werden.

6. Das Betreten der Preßlufträume ist bei jedem Un- wohlsein bedenklich und bei frischem Schnupfen, frischem Ohrenschmerz sowie bei Magen- und Darmstörungen mit erheblichen Unzulänglichkeiten verbunden. Der Preßluftarbeiter hat deshalb in einem solchen Falle, bevor er sich einschleusen läßt, den Arzt aufzusuchen.

7. Das Ein- und Ausschleusen darf nur von dem Schleusen- wärter (§ 37 der Vorschriften) oder dem nach § 48 der Verord- nung bestimmten Person vorgenommen werden. Jeder andere Person als dem Schleusenwärter ist ein Handhaben der Ein- und Ausschleusungshähne untersagt, weil dadurch die Gesundheit der in der Schleuse befindlichen Personen gefährdet werden könnte.

Den Anordnungen der Schleusenwärter, besonders über die Zeit der auf einmal durchzulassenden Personen, ist unbedingt Folge zu leisten.

8. Bei dem Einschleusen beschwerden in den Ohren sieht, versuche sie durch Hinunter schlucken von Speichel oder durch kräftiges Niesholen zu beseitigen. Genügt dies nicht, so ist der Mund zu schließen, die Nase zuzuhalten und die Luft von innen gegen das Trommelfell zu pressen. Genügt auch dies nicht oder stellt sich Unwohlsein ein, so ist davon dem Schleusen- wärter zur Abstellung der Hähne der Luftzuführungsteilung sofort Mitteilung zu machen.

Im übrigen ist der Schleusenwärter verpflichtet, insbe- sondere fremdretirenden Platz zum Unterbreiten zu geben. 9. Das Rauchen ist allen Preßluftarbeitern untersagt.

10. Das Darmlassen und die Darmentleerung hat nur in die hierzu bestimmten Räume zu erfolgen. Die Darmentleerung soll tunlichst vermieden werden.

11. Wer in den Arbeitsräumen unwohl wird, melde sich sofort beim Aufseher, um ausgeschleust zu werden.

12. Das genaue Einhalten der Schleusungszeiten und der sonst über das Ein- und Ausschleusen gegebenen Vor- schriften ist erforderlich, um die in der Schleuse befindlichen Personen vor ernstem Erkranken (Gelenk-, Muskel-, Glieder- schmerzen, Lähmungen, Bewußtlosigkeit) oder gar dem Tode zu bewahren. Jeder Versuch, den Schleusenwärter zur Ver- schiebung der Schleusungszeiten zu bewegen, ist daher zu unterlassen.

13. Wer beim Ausschleusen unwohl wird, melde dies sofort dem Schleusenwärter, der die Hähne der Luftzuführung abstellen und, wenn nötig, den Druck wieder erhöhen wird. Umkleiden in den Luftschleusen beuge man sich zum Um- kleiden in den Luftschleusen, um unentgeltlich Kaffee oder Tee, deren Genuß Preßlufterkrankungen entgegenwirkt, ver- abreicht wird. Es ist nicht ratsam, die Bauteile nach dem Ausschleusen sofort zu verlassen, vielmehr soll der Luftschleusen- raum nach dem Ausschleusen noch einige Zeit im Luftschleusen auf und ab gehen. Höfliche Untertänigkeit nach dem Ausschleusen ist noch mehr zu vermeiden als starke körperliche Anstrengungen, weil damit leicht eine Preßlufterkrankung ausbricht.

15. Wer sich nach dem Ausschleusen unwohl fühlt, lege sich zunächst auf die Couchen des Saal- oder Saal- oder Saal- wagens zu. Ein kurzer Aufenthalt unter Preßluft in der Krankenlampe mit nachfolgendem sehr langsamem Ausschleusen wird in der Regel das Unwohlsein beseitigen. Jedes Un- wohlsein, auch nach dem Ausschleusen, ist sofort der nach § 29 der Vorschriften zur ersten Hilfeleistung bei Preßluft- erkrankungen bestellten Personlichkeit zu melden.

16. Jeder Preßluftarbeiter soll zu seiner Gesundheits- erhaltung eine geordnete, nährreichen Lebensweise führen und den Genuß alkoholischer Getränke, insbesondere von Branntwein, auch nach der Arbeit, am besten völlig meiden. Wichtig ist, daß er während 24 Stunden reichlich 7 Stunden ununter- brochen schläft.

17. Wer nach dem Verlassen der Baustelle unwohl wird, beuge sich, wenn möglich, zu dieser zurück, da das siesche Heilmittel gegen Preßlufterkrankung ein kurzer Aufenthalt in Preßluft ist.

Wenn jemand einen fremden Arzt ruft, teile er diesen mit, daß seine Erkrankung eine Folge des Arbeitens in Preßluft sein kann, damit der Arzt gegebenenfalls die Ueberführung des Kranken in die an der Baustelle befindliche Krankenlampe veranlaßt.

18. Arbeiter, die an Preßlufterkrankungen leichten oder schwereren Grades gelitten haben, dürfen zur Beschäftigung in Preßluft erst wieder zugelassen werden, nachdem sie von dem Arzte (§ 37 der Vorschriften) eingesehen untersucht und für tauglich zur Arbeit in Preßluft erklärt worden sind.

Schiedspruch für die Rheinprovinz.

Das mit der Entscheidung für die Rheinprovinz vom Haupttarifamt beauftragte Schiedsgericht für das Baugewerbe hat am 7. August die Höhe der nachfolgenden Lohngebote mit Wirkung vom 6. August 1920 an wie folgt festgelegt:

Table with columns: Ort, Zimmerer, Maurer, Schiffsarbeiter, and various trades like Bonn, Siegfried A, Jülich, etc.

Im Lohngebiet Rheinbach sollen nach Inkrafttreten des Tarifvertrages die tariflichen Schiedsrichtern ent- scheiden.

Wichtiglich Schiedsen erklären die Arbeitnehmer, daß sie auf einen Schiedspruch hinsichtlich der Lohnfestsetzung für Schiedsen verzichten. Der Vorsitzende erklärt, daß das un- zulässig ist.

Das Abgegebene soll für Köln, Neuß und Bonn 8 % für die Minute betragen.

Postengestellten sollen 7 %, Vorarbeiter 12 % Zuschlag zum Tariflohn erhalten.

Für Ueberstunden sollen 50 %, für Nachtstunden 50 %, für Sonntagsarbeit 100 % Zuschlag zum Tarif- lohn gezahlt werden, für heisse und schmutzige Feuer- arbeit 50 bis 100 %.

Bei Beschäftigten sollen die Nachtstunden wie Ueberstunden gezahlt werden, es sei denn, daß das Haupt- tarifamt für das Reich eine andere Regelung trifft.

Für Arbeiten in den chemischen Industrie erklären die Arbeiter für Arbeiten im Betriebe die in der chemischen In- dustrie vereinbarten Zuschläge.

Der Antrag der Arbeitgeber, für Koblenz Stadt und Land zu trennen, wird abgelehnt.

Bensberg, Dentshal, Heßrath und Wahn sollen zum Lohngebote eingeschlagen werden.

Die Kattolergemeinden (nicht die postlichen) Rönigs- winter und Honnef sollen in Zukunft dem Siegfried A, Doe- rath folgend zum Lohngebote angehören.

Bergheim soll ein selbständiges Lohngebiet werden. Die Bürgermeisterei Dechenich, Gymnich und Bilsar sollen ein eigenes Lohngebiet bilden; als Schiedsrichtern sollen diejenigen von Köln maßgebend sein. Weggel soll wie in Köln gezahlt werden.

Etnoige Meinungsvorschläge werden bei Aufhebung des Tarifes für das neu zu schaffende Tarifamt in Köln ent- scheiden.

Schiedspruch für Oldenburg i. Holst.

Die Arbeitgeber haben von ihrem Recht, bis zum 10. August 1920 von dem Verfall des Haupttarifamtes zurückzutreten, Gebrauch gemacht. Beide Verbände haben jedoch Herrn Dr. Jahn, Hamburg gebeten, an Ort und Stelle die Streitfälle zu schlichten. Die Verhandlungen fanden am 11. August 1920 statt. Nach längeren Ausführungen wurden auch die örtlichen Parteien einig, sich einem Schiedspruch zu unterwerfen.

Es wurde folgender Spruch gefällt: Zimmerer, Maurer und Hilfsarbeiter auf Holzmern neh- men sofort die Arbeit zu 4,70 respektive 4,50 M. Stundenlohn je Maßregelungen aus. Anlaß des Streiks finden nicht statt. 3. September an beträgt der Stundenlohn für Maurer Zimmerer einschließlich der Entschädigung für Wechsler 4,90 M. und für Hilfsarbeiter 4,70 M. im ganzen der Oldenburg mit Rücksichtnahme der Hilfsarbeiter in Berlin, die die Wohnung, Land und dergleichen Vergünstigungen erhalten. Beide Parteien erkennen diesen Schiedspruch an.

Arbeitslosigkeit im Deutschen Bauarbeiterverbande.

Feststellungsbericht vom 2. August. Aus dem Bericht stellen wir lieber den Bericht eingetro- ffen. In den berichteten Bezirken liegt das Verhältnis der Arbeitslosigkeit zum Mittelwert über den vorigen Bericht von 3,94 auf 4,04. Von den Bezirken mit der größten Arbeitslosigkeit hatten einige eine kleine Abnahme. So Dresden von 10,9 auf 9,9, Nürnberg von 8,9 auf 8,0, Frankfurt 6,0 auf 5,7, Hamburg von 5,4 auf 5,1, Berlin von 5,2 auf 4,8. Im Dömitz blieb das Verhältnis wie am vorigen Berichts- tage 6,4. Im Leipziger Bezirk stieg es dagegen von 7,3 7,6, im Stuttgart von 4,3 auf 5,1, im Bremer von 4,5 5,0. — Auf je 100 Mitglieder kamen 1,77 unter- arbeitslos, in der Vorwoche 1,70.

Table with columns: Stadt, Zahl der Mitglieder, Zahl der arbeitslos, etc. Lists cities like Königsberg, Danzig, etc.

Berichte.

Annaberg. Im letzten Quartal mußten wir 6 S. führen, an denen 148 Mitglieder beteiligt waren. Die ge- lichte Gemeindefürsorge nicht günstig, denn wir sind nicht arbeitslos Mitglieder. Die private, staatliche ganz aufgehört, es gibt nur noch Gemeinde- und Volk- arbeiten. 114 Mitglieder waren zusammen 1263 Tag- beilös. Ausschüß auf Beförderung besteht nicht. Die Gelderhöhung ist durch Abwanderung stark zurückgegangen, wir am Quartalslohn nach 1248 Mitglieder hatten aufgenommen wurden 99 und sonst hinzugekommen 57 Mitglieder. Die Rechnung für die Hauptkasse betr. Einnahme und Ausgabe 13 582,10 M. Die Einnahme 31 719,92 M. Einnahmen und 8165,67 M. Ausgaben, 1 ein Kassenbestand von 29 564,25 M. verblieb. 12. 12. 1919. Die Verhandlungen fanden statt. Ein- der Generalversammlung gewählte Kommission soll die Gründung einer Produktionsgenossenschaft beraten. Es beschließen, den Kartellverträgen mit anderen Organisationen mehr Beachtung zu schenken.

Chemnitz. Der hiesige Streik ist beendet. Am 4. 9. wurden in Dresden zwischen den Verbänden der Bau- und Zimmerer und dem Arbeitergewerksverband für das gewerbliche 2 Bezirksarbeitervereine vereinbart. Der eine 6. 11. 1919. Die Rechnung für die Hauptkasse betr. Einnahme und Ausgabe 13 582,10 M. Die Einnahme 31 719,92 M. Einnahmen und 8165,67 M. Ausgaben, 1 ein Kassenbestand von 29 564,25 M. verblieb. 12. 12. 1919. Die Verhandlungen fanden statt. Ein- der Generalversammlung gewählte Kommission soll die Gründung einer Produktionsgenossenschaft beraten. Es beschließen, den Kartellverträgen mit anderen Organisationen mehr Beachtung zu schenken.

Eisenach. Unsere Erwartung, eine bessere Bau- werbe einstellen, ist nicht eingetroffen. Wir haben ein- teil eine Verschlechterung. In Eisenach und Nebra ist die Arbeitslosigkeit fast ganz. Die Gemeinden unterneh- men nichts, obwohl die Wohnungsmiete groß ist. Im Reich ist gute Beschäftigungsmöglichkeit für Bauarbeiter. Die Arbeiterverein hat jetzt 1502 Mitglieder. Für die Bau- werden im letzten Quartal 17 882,70 M. eingenommen. Einnahme und Ausgabe 15 994,84 M. Ausgaben, 1 ein Kassenbestand von 29 564,25 M. verblieb. 12. 12. 1919. Die Verhandlungen fanden statt. Ein- der Generalversammlung gewählte Kommission soll die Gründung einer Produktionsgenossenschaft beraten. Es beschließen, den Kartellverträgen mit anderen Organisationen mehr Beachtung zu schenken.

bestellt. Die...  
wird man nehmen...  
ist kein...  
der größten...  
So Dresden...  
Frankfurt von...  
von 7,5 auf...  
von 4,6 auf...  
7 unterliegt

Table with 4 columns: Bismarck, Bismarck, Bismarck, Bismarck. Rows of numbers.

wir 6 Streik...  
Die geschäftl...  
ständigste hat...  
und Notstand...  
1263 Tage ar...  
die Mit...  
gegangen, so...  
r 5191 699...  
4 7267 1332...  
8 3 69 2630...  
18 8 1020 2852...  
5 4 1265 1635...  
1 15 191 024...  
2 8 72 1180...  
3 2 24 481...  
145 80 3167 19511

Am 4. August...  
der Bauarbeiter...  
für das Bau...  
per eine gilt...  
für die Maßstäbe...  
würde für alle...  
entlohn um 55...  
am 6. August...  
in den andern...  
und beschloß...  
für das Zielbau...  
wurde gestrich...  
die Bauarbeiter...  
die Zielbau gleich...  
nehmen geford

**Kattowitz.** Am 3. August wurde hier unter dem Vorsitz des Brauburger Landrats mit den Unternehmern verhandelt. Wir fordern, daß die Bedingungen des am 21. Juni in Kattowitz gefällten Schiedsprüfers erfüllt werden. Nach diesem soll vom 29. Mai an ein Stundenlohn von 4 M. für gelehrte und 3,80 M. für ungelernete Arbeiter gelten. Bei den Verhandlungen nahm der Herr Landrat eine wertwürdige „unparteiische“ Stellung ein. Nach der Schlichtungsordnung muß jede Partei mindestens 2 Tage vor dem Termin zur Verhandlung geladen sein. Obgleich nun diese Frist eingehalten war, erklärte der Landrat, daß diese Frist zu kurz sei und die Unternehmer deshalb den Schiedsprüfer nicht annehmen brauchen. Weiter behauptete er, daß in Stolp ein Stundenlohn von 3,50 M. gelte. Tatsächlich betrug dort schon vor dem 29. Mai der Lohn 4,40 M. Unter diesen Umständen war natürlich eine Einigung mit den Unternehmern unmöglich. Wir müssen also weiter um unser Recht kämpfen.

**Kattowitz.** Im zweiten Quartal wurden in unserm Bezirk für die Hauptlaste 106 638,05 M. eingenommen. Abgegeben wurden für Eisenunterstützung 296 M., Reichsbeitrag 50 M., Unterhaltung gemeindefreier Kollegen 72 M., Krankenunterstützung 2048 M., Arbeitslosenunterstützung 895,80 M., Unterhaltung des Reichsministeriums 4774,25 M., für die Hauptlaste wurden 48 088,30 M. eingebracht. Die Lokalfasse hatte 61 470,69 M. Einnahmen und 62 860,69 M. Ausgaben, so daß ein Bestand von 9110 M. verblieb. 250 Kollegen traten dem christlichen beziehungsweise politischen Verband zu uns über. Der Tarifvertrag in der Schwerindustrie wurde um 2 Monate verlängert.

**Münster i. W.** Auch in diesem Münsterlande hat sich der Zweifelhafte Bauarbeiterverband Bewegungsbüro verhalten. Es bestehen in 18 Orten Vereine und in 7 Orten haben wir Einzelmitglieder. Die frühere Lieberlegenheit der christlichen Organisation ist erledigt. Im zweiten Quartal wurden für die Hauptlaste 15 843,40 M. eingenommen. Die Lokalfasse hatte einschließlich Reichsbeitrag 14 880,41 M. Einnahmen und 1708,91 M. Ausgaben, so daß ein Bestand von 7783,50 M. verblieb. Die Mitgliedszahl ist im 1918 auf 1203 gestiegen. Die Bautätigkeit ist im ganzen Vereinsgebiet sehr gering. An einigen Orten ruht sie vollständig, so daß eine erhebliche Zahl der Kollegen in das Industriegebiet wandern mußte. Die Lohnbewegung wurde durch einen Schiedsprüfer des Reichsministeriums beendet. Unsere Kollegen erhalten Lohnverordnungen von 35 bis 75 %, je nach dem Lohngebiet. Die Unternehmer haben zwar den Schiedsprüfer angenommen, weigern sich jedoch, vom 5. Juli an nachzugeben, was ihnen auferlegt ist; sie wollen erst vom 16. Juli an nachgeben. Für das Zielbauwesen ist die Regelung noch nicht getroffen, doch finden in nächster Zeit Verhandlungen statt. Vom Verein abgesehen war der Antrag gestellt, einen zweiten Kollegen anzustellen. Das wurde wegen der geringen hohen Kosten abgelehnt.

**Weiden.** Die erste Vertreterversammlung des Bezirksvereins fand am 25. Juli statt. Aus dem Geschäftsbericht des Kollegen C e e r ist zu entnehmen, daß die Bautätigkeit im Vereinsgebiet sehr gering ist, trotz großen Wohnungsnot (Straßen- und Gehsteigbau, Kulturarbeiten und Zerfälligen) beschäftigt. Davon gilt ein großer Teil als Notstandsarbeiten, bei denen der Vertragslohn nicht gezahlt wird. Erziehung der zum Lebensunterhalt notwendigen Löhne ist hier mit den größten Schwierigkeiten verbunden, denn den Behörden und vor allem den Schlichtungsstellen, selbst dem Reichsministerium für die Lage der Arbeiter. Die Unternehmern des Bauwesens in der nördlichen Oberpfalz schließen sich in letzter Zeit sehr zahlreich ihrer Organisation an. Sie streuen sich nun gleichfalls den vertraglichen Lohn zu zahlen und zwar, wie wir wiederholt festgestellt haben, die nordbayerischen Bauarbeiter, welche in der Schiedsprüfung vom 8. Juni durchzuführen, müssen wir die ganze Kraft unserer jungen Organisation einsetzen. Am dem Grubenbau in Schwarzenfeld fanden 200 Kollegen in schwerem Kampf, weil die Unternehmer die bereits anerkannten neuen Löhne wieder auf den Stand vom 29. März zurückzusetzen wollten. Die Vertretung des Reichsministeriums, Bezirksleiter H i r s c h, fanden am 6. August Verhandlungen statt, die nach langer Aussprache zu einer Einigung führten. Die Firma W a y s & Freitag verpflichtete sich, zu den Stundenlöhnen, die bis 28. Mai gezahlt wurden, vom 29. Mai an eine Erhöhung von 60 % zu zahlen beziehungsweise nachzuholen. Die Nachzahlung muß bis zum dritten Tage nach der Arbeitsaufnahme erledigt sein. Von der Arbeitsaufnahme an beträgt der Stundenlohn 4,90 M. Vom 18. August an gelten die Löhne, die bei der Verhandlung für das nordbayerische Bauwesen festgesetzt wurden. Die Streifen müssen sämtlich wiedergeliefert werden. Am 9. August wurde die Arbeit wieder aufgenommen. Die Kollegen haben durch ihr tapferes Verhalten einen bedeutungsvollen Sieg errungen. Für Weiden gilt jetzt die zweite Lohnklasse, nach der ein Stundenlohn von 5,25 M. für Maurer und 5,15 M. für Hilfsarbeiter gezahlt werden soll. Weil aber die Stadt noch einige Hundert weniger Einwohner als 20 000 zählt, muß die Unternehmung 5,4 weniger zahlen. Dabei müssen sie sich auf die Vereinbarungen von Hannover. Unsere Organisation hat hier festen Fuß gefaßt. Vor Jahresfrist hatten wir kaum 300 Kollegen im Vereinsgebiet organisiert, beim Beginn des zweiten Quartals sind 700 und am Jahresende fast 1000 Mitglieder. Die Einnahme für die Hauptlaste betrug im zweiten Quartal 15 664 M. Die Lokalfasse hatte 6769,42 M. Einnahmen und 4870,85 M. Ausgaben. Der Stellenbestand betrug 1899,07 M. Der Welt, der unter den Kollegen im Vereinsgebiet herrscht, berechtigt uns zu den besten Hoffnungen.

**Polierer und Schachmeister.**

**Die Verhandlungen um den Reichsstariftvertrag der Polierer.**  
Einem Bericht unseres Kollegen Peters, Köln, entnehmen wir folgendes: Die in Berlin am 8. Juni fortgesetzten Verhandlungen, denen Kollege Peters mit dem Kollegen W a s e r, Berlin, beiwohnte, sind ohne Ergebnis verlaufen. So daß ein Reichsstariftvertrag kaum zustande kommen wird. Nach einem vom Vorstande des Reichsstariftvereins in die Höhe übergebenen Rundschreiben sollen die Vertreter unseres Verbandes den Abschluß eines Vertrages unmöglich gemacht

haben. Wohl dadurch, daß sie bemüht waren, die Wünsche der Polierer und Schachmeister zu verwirklichen. Aus diesem Grunde paßte den Unternehmern die Teilnahme unserer Vertreter ganz und gar nicht. Wir bestanden aber darauf, daß der Poliererbund nicht der einzige Vertreter dieser Klasse legen ist; in ihrer Mehrheit gehören sie unserm Verbande und dem Verbande der christlichen Bauarbeiter an. Vor allem suchten unsere Vertreter durchzusetzen, daß der neue Vertrag in seiner Form dem alten angepaßt werde. Dem oberleiteten sich die Unternehmung auf das äußerste. Ihr Vorsitzender, Herr Behrens, meinte, daß die Polierer durch ein Besseres wünschen könnten, als daß die Bauarbeiter streiken. Ein Erfolg der Arbeiter sei dann auch ihr Erfolg; denn infolge des noch Hundertteilen der Bauarbeiterlöhne zu berechnenden Polieraufschlages würde mit den höheren Bauarbeiterlöhnen auch ihre Löhne steigen. Zudem müßte ihnen die Streikzeit bezahlt, wogegen sie sich weigern, notwendige Arbeiten auszuführen. Auf einen Zusatzpunkt unserer Kollegen, daß sei recht so, die Polierer gehen sich nicht zu Streikfordernissen her, entgegnete Herr Behrens, mit der Faust auf den Tisch schlagend: „Ne, wir wollen Ihnen was, wir benötigen gar nichts.“ Demgegenüber ließen es die Vertreter des Poliererbundes gar sehr an der erforderlichen Entschiedenheit fehlen, während sie sich in unsern Sonderbesprechungen gar nicht radikal genug geben konnten. Da waren ihnen unsere Vorschläge unannehmbar, selbst der, den Reichsstariftvertrag ohne die Lohnfestlegung abzuschließen und diese der Ortsgruppen zu überlassen. Einmütigkeit bestand jedoch darin, daß auch die Verbandsvertreter an dem Vertragsabschluß teilnehmen sollten.

Am 14. Juli haben jedoch, wie „Das Bauwerk“, die Zeitschrift des Arbeiterbundes, in ihrer Nr. 30 berichtet, die Vertreter des Poliererbundes mit der Vertretung der Arbeiter in Berlin im Geschäftssitz des Reichsstariftbundes weiterverhandelt, ohne daß man die Vertreter der Bauarbeiterverbände hinzugezogen hat. Nach dieser Verhandlung sollte sich der neue Vertrag von dem alten in der Hauptsache dadurch unterscheiden, daß die Polierer, anstatt eines verhältnismäßigen Zuschlages zum Gesellenlohn, einen festen Zuschlag erhalten. Dieser Zuschlag sollte betragen in Orten mit mehr als 50 000 Einwohnern 44 M. und in Orten mit 10 000 bis 50 000 Einwohnern 33 M. In kleineren Orten sollte die Lohnfestlegung der bezirksfremden oder örtlichen Vereinbarung vorzuziehen sein. Allgemein sollte den Polierern die tarifliche Sommerbereitschaft zugrunde liegen sowie der Stundenlohn der bauarbeiterlichen Tarifverträge. Wird es jedoch entsprechend der Verordnung vom 12. Februar 1920 notwendig, die Arbeit zu strecken, so sollte sich der Gesamtlohn des Polierers entsprechend der gestiegenen Arbeitszeit verringern. Falls der Gesellenlohn unter dem Stand vom 31. März 1920 liegt, sollte erneut über die Polierlöhne verhandelt werden, wie überhaupt die Bestimmungen des Vertrages etwaigen Veränderungen der Gesellenlöhne angepaßt werden sollten. Wo der Lohn in der Mehrheit der Betriebe nach Stunden berechnet wird, sollte dies so bleiben. Ebenso sollte ein gültiger Lohnvertrag durch ein Tarifvertrag nicht berührt werden. Als Urlaub sollte den Polierern für die Vertragszeit nach einjähriger Tätigkeit in denselben Betrieben 6 Tage gewährt werden.

Ursprünglich hatten die Polierer gefordert, ihr Lohn solle um 25 % höher sein, als im Vergleich der tarifliche Gesellenlohn. Um 40 % forderte man. Bei einem Stundenlohn von 6,20 M. würde der Zuschlag bei 25 % wöchentlich 74,40 M. betragen haben, wogegen die Vertreter des Poliererbundes sich mit 44 und 33 M. zufriedengaben, für kleinere Orte blieb der Zuschlag sogar noch völlig in der Schwere. Unser Bericht über die Vertreter des Poliererbundes aus. Wir stimmen ihm darin vollkommen zu, wenn die Raunoot uns auch hindert, den Bericht vollständig wiederzugeben. Wie wir nun aus der Zeitung des Poliererbundes sehen, hat aber den Bund der Ausschluß der Bauarbeiterverbände von den Verhandlungen nichts genügt; denn der Arbeiterbund hat die Vereinbarungen der Verhandlungskommission angelehnt.

So läßt man sich den Schritt vor die Tür legen.

**Polierer und Steinholzleger.**

Die Zentraleitung des Reichsstariftbundes der Polierer, gestützt Deutschland hat anheimend an alle ihre Bezirksleitungen die Mitteilung ergeben lassen, daß die Verhandlungen über den Abschluß des Reichsstariftvertrages noch nicht endgültig abgeschlossen seien. Demgegenüber stellen wir ausdrücklich fest, daß dem Verhandlungsstande nichts davon bekannt ist, daß nochmals Verhandlungen stattfinden sollen. Von dem Reichsarbeitsministerium ist uns die Mitteilung zugegangen, daß der Reichsstariftbund den Schiedsprüfer abgelehnt habe. Damit ist die Angelegenheit wieder für uns erledigt und es liegt nun an den Schlichtern, darauf zu bestehen, daß örtlich einzelnd andere Bedingungen mit den Unternehmern vereinbart werden, als einseitig durch zentrale Verhandlungen mit dem Reichsstariftbunde festgelegt sind. Gines durch den Berliner Schiedsprüfer juristisch und letzten Gines Abänderung des Schiedsprüfers unter keinen Umständen zustimmend werden. Wenn wir auch Genügend auf den Abschluß eines Reichsstariftvertrages legen, so darf doch nicht aus den Augen gelassen werden, daß es sich jetzt darum handelt, der Zeitung des Reichsstariftbundes zu beweisen, daß die Vertreterorganisationen nicht mit sich finden lassen.

**Internationale Bauarbeiterbewegung. Tschechoslowakei.**

In der Zeit vom 1. bis 4. August 1920 fand in Teplitz der erste Verbandstag des Deutschen Bauarbeiterverbandes in der Tschechoslowakischen Republik statt. Als Vertreter des Deutschen Bauarbeiterverbandes und der Bauarbeiter-Internationale nahm deren Sekretär, Kollege K ü p p l e r, teil. In der GröÙe der deutschen Kollegen übertrachte und in dem Verbandstage wurde beschlossen, die beiden in der Tschechoslowakischen Republik bestehenden Bauarbeiterverbände bis zur nächsten Konferenz anzunehmen. Daß damit den deutschsprechenden Kollegen in der Tschecho-

slowakischen Republik ein Herzenswunsch in Erfüllung ging, bewies der lebhafteste Beifall. K ü p p l e r versäumte aber nicht, zu sagen, daß er bei dieser Gelegenheit auch einen Wunsch aussprechen müsse. Er wünschte, daß er der nächsten Konferenz der Bauarbeiter-Internationale berichten könne, daß die Bauarbeiter auch in diesem Lande sich in gemeinsamer Organisation gefunden hätten. Die deutschen seien mit den tschechischen Kollegen nunmehr Mitglieder einer internationalen Organisation der Bauarbeiter und verfolgen in ihr die gleichen Ziele. In der Tatsache, daß sie noch getrennt marschieren, trotzdem sie zusammen in einem Staate leben, liegt ein Widerspruch, der im Interesse der Arbeiterbewegung beseitigt werden müsse. Aufgabe des Verbandstages sei es deshalb, daß er bei seinen Beschlüssen darauf bedacht ist, die vorhandene Kluft nicht noch mehr zu verbreitern. Die Arbeiterschaft des ganzen Landes, ganz gleich welche Sprache sie spreche, ist an dem Ausbau der sozialpolitischen Gesetzgebung gleich stark interessiert und wird bei ihrem Kampfe besonders in dieser Richtung beobachten können, daß sich das Unternehmertum ohne Rücksicht auf die Nationalität geschlossen gegen die Bestrebungen der Arbeiterklasse wendet. Unbegründet seien auch die Befürchtungen, daß die deutschen Bauarbeiter in einer gemeinschaftlichen Organisation zur einflusslosen Minderheit würden; denn nicht die Zahl allein ist entscheidend, sondern maßgebend und entscheidend werden organisatorisches Können und Wirken sein. Die deutschen Kollegen in der Tschechoslowakischen Republik haben gezeigt, daß man keine Befürchtungen zu hegen braucht, bezüglich der Rolle, die sie in einem gemeinschaftlichen Verbande spielen werden.

Aus dem Vorstandsberichte geht hervor, daß der Verband 83 Berufsgruppen des Bauwesens und der Baustoffherzeugung, die Handarbeiter sowohl als auch die Kopfarbeiter, umfaßt. Die Mitgliederzahl betrug am 31. Dezember 1919 29 792 und stieg bis zum 30. Juni 1920 auf 39 581. Die Einnahmen betragen seit der Gründung des Verbandes, dem 1. Juli 1919 bis zum 31. Dezember 435 816 Kronen. Dieser Einnahme steht eine Ausgabe von 192 907 Kronen gegenüber, wovon 54 668 Kronen auf Unterstellungen entfallen. Seit dem 1. Januar 1920 gibt ein Fachblatt, „Der Bund“, heraus. Die Besprechung des Vorstandsberichtes fiel in der Hauptsache zugunsten des Vorstandes aus. Die Warnung des Vorstandes, politische Streitfragen in den Mitgliederversammlungen zu diskutieren, fand allgemein Verständnis. Zustimmung fand auch die Stellungnahme des Vorstandes bezüglich der Zusammenarbeit mit dem Verbande der tschechischen Bauarbeiter. Inwieweit einzelne Redner, die die Schwierigkeiten des Nebeneinanderarbeitens betonten, recht bekommen werden, wird die Zukunft lehren. Einen großen Teil der Fagungszeit nahm die Statutenberatung in Anspruch. Das vom Verbandstag geschaffene Statut trägt den veränderten Verhältnissen Rechnung. Als wöchentliche Beitrag wird ein Stundenlohn gezahlt, von dem die Gruppe ihren Lokalanteil erhält, der in der niedrigsten Beitragsklasse, 150 Heller die Woche, 55 Heller beträgt und bei einem Wochenbeitrag von 500 bis 600 Heller auf 60 Heller steigt. Die Unterstützungssätze sind den Beiträgen und der Mitgliedschaftsdauer entsprechend abgestuft. Der Verband zahlt Unterstützungen bei Streiks, Erwerbslosigkeit, Sterbefällen, Maßregelung und Inhaftierung.

Der Antrag einer Ortsgruppe veranlaßte den Verbandstag, sich auch mit der Sozialisierung des Bauwesens zu beschäftigen. Auf Wunsch des Vorstandes gab K ü p p l e r Auskunft über den Grad der Entwicklung, den die Sozialisierungsbestrebungen im Bauwesen in Deutschland bisher erreicht haben. Die an diese Ausführungen anknüpfende Aussprache fand Zusammenfassung in einer einstimmig angenommenen Entschließung.

**Entschliebung.**

Der erste Verbandstag des Deutschen Bauarbeiterverbandes in der Tschechoslowakischen Republik erachtet die schrittweise Sozialisierung des Bauwesens, der Baustoffindustrie und des Baustoffhandels durch die Überführung der kapitalistischen Betriebe in den Besitz des Staates, der Gauen, Gemeinden und Zweckverbände für möglich und notwendig. Zu diesem Zwecke ist die Umgestaltung dieser Körperschaften zu wirtschaftlichen Verwaltungskörperschaften unter weitgehender Mitbestimmung der Arbeiterschaft Bedingung.

Der Verbandstag fordert von Staat und Gemeinden die Förderung aller darauf gerichteten Bestrebungen durch alle Mittel, gesetzliche Maßnahmen, Verordnungen, Beschlüsse usw. Als die ersten Maßnahmen kommen in Betracht:  
1. Die Herstellung der Kleinwohnungen und öffentlichen Bauten durch die Gemeinden und gemeinnützigen Baugenossenschaften unter Ausschaltung des Unternehmerprofites, entweder durch Regie- oder soziale Betriebe. Die rasche Sicherung der notwendigen Baugewerke durch Entsendung ist hierzu die Voraussetzung.  
2. Soweit die Überführung der Baustoffindustrie und des Baustoffhandels in den Besitz der Allgemeinheit noch nicht möglich ist, fordert der Verbandstag die Umstellung dieser Industrie unter staatliche Kontrolle unter Mitbestimmung der Arbeiter und Angestellten.

3. Die Schaffung von Betriebsräten.  
Der Verbandstag beauftragt den Verbandsvorstand, mit aller Kraft für die Durchführung der in dieser Entschliebung niedergelegten Gedanken zu wirken.

Daß es dem Verbandstage mit der Sozialisierung des Bauwesens ernst ist, kommt in einem ebenfalls einstimmig angenommenen Antrage zum Ausdruck. Der Antrag lautet:

Der Verbandsvorstand wird ermächtigt, soziale Baubetriebe zu gründen oder gründen zu helfen und dazu 250 000 Kronen aus der Verbandskasse zu verwenden. Der Verbandstag beschließt,



